

# Amtsblatt

## für das Amt Lebus

Nr. 12

Lebus, 19.12.2024

33. Jahrgang

### Inhaltsverzeichnis

#### Amtlicher Teil

- Beschlüsse der Gemeindevertretung Treplin 23.09.2024, 04.11.2024 und 27.11.2024 Seite 2-3
- Beschlüsse des Gemeindevertretung Zeschdorf vom 08.10.2024 und 05.11.2024 Seite 3-4
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Lebus vom 09.10.2024 und 07.11.2024 Seite 5-7
- Beschlüsse der Gemeindevertretung Reitwein vom 16.10.2024 und 27.11.2024 Seite 7-9
- Beschlüsse der Gemeindevertretung Podelzig vom 26.09.2024 Seite 9-10
- Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Tagespflege / Betreutes Wohnen / Altersgerechtes Wohnen an der Birnenallee in Lebus“ der Stadt Lebus Seite 11-14
- Bekanntmachung der Schlussfeststellung im Bodenordnungsverfahren Sachsendorf – Seelow Ost Feldlage Verf.-Nr. 3002 Q sowie im Bodenordnungsverfahren Sachsendorf – Ortslage Verf.-Nr. 3001 V durch das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Seite 15

#### Nichtamtlicher Teil

- Statistik der Bautätigkeit im Hochbau im Land Brandenburg Seite 16-20
- Sprechzeiten der Amtsverwaltung Seite 21
- Telefonnummern der Amtsverwaltung Seite 22-23

---

**Beschlüsse der Gemeindevertretung Treplin 23.09.2024**

---

**Beschluss Nr.: 22-09/2024**

Die Gemeindevertretung Treplin trifft folgende Wahlprüfungsentscheidung:

Einwendungen gegen die Wahl der Vertretung oder gegen die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin liegen nicht vor. Die Wahl der Vertretung der Gemeinde Treplin ist gültig.

Die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin der Gemeinde Treplin ist gültig.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**Beschluss Nr.: 23-09/2024**

Die Gemeindevertretung Treplin beschließt folgende Beschlüsse aufzuheben:

Beschluss-Nr. 17-07/2024 (Bildung Fachausschüsse)

Beschluss-Nr. 18-07/2024 (Verfahren zur Bestimmung der Ausschussmitglieder und des Ausschussvorsitzenden)

Beschluss-Nr. 19-07/2024 (Mitglieder und Anzahl der Sachkundigen Einwohner in dem Fachausschuss)

**Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**Beschluss Nr.: 24-09/2024**

Die Gemeindevertretung Treplin beschließt folgende Fachausschüsse zu bilden:

Ausschuss für Klimaschutz und Erneuerbare Energie

Bauausschuss.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**Beschluss Nr.: 25-09/2024**

Die Gemeindevertretung Treplin beschließt zur Bestimmung der Ausschussmitglieder und der Ausschussvorsitze – offene Einzelwahl.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**Beschluss Nr.: 26-09/2024**

Die Gemeindevertretung Treplin beschließt, dass in dem Ausschuss für Klimaschutz und Erneuerbare Energien 4 Mitglieder und maximal 3 sachkundige Einwohner und in dem Bauausschuss 6 Mitglieder und maximal 3 sachkundige Einwohner arbeiten.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**Beschluss Nr.: 27-09/2024**

Die Gemeindevertretung Treplin wählt jeweils einstimmig folgende Mitglieder in den Ausschuss für Klimaschutz und Erneuerbare Energien:

Sabine Rosslau

Sebastian Malhofer

Steffen Rosslau

Mike Lipke

Als Vorsitz wurde Herr Lipke gewählt

Bauausschuss:

Sabine Rosslau

Dako Kaap

Sebastian Malhofer

Peter Busse

Ingo Schrei

Mike Lipke

Als Vorsitz wurde Herr Kaap gewählt

**Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**Beschluss Nr.: 28-09/2024**

Die Gemeindevertretung Treplin beruft als sachkundige Einwohner in den Ausschuss für Klimaschutz und Erneuerbare Energien

1. Herr Timo Lück

**Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**Beschluss Nr.: 29-09/2024**

Die Gemeindevertretung Treplin beschließt eine Vertragsangelegenheit

**Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0**

---

**Beschlüsse der Gemeindevertretung Treplin 04.11.2024****Beschluss Nr.: 30-11/2024**

Die Gemeindevertretung Treplin beschließt eine Vertragsangelegenheit.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**Beschluss Nr.: 31-11/2024**

Die Gemeindevertretung Treplin beschließt eine Vertragsangelegenheit.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0**

---

**Beschlüsse der Gemeindevertretung Treplin 27.11.2024****Beschluss Nr.: 32-11/2024**

Die Gemeindevertretung Treplin beschließt eine Vertragsangelegenheit

**Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0**

---

**Beschlüsse der Gemeindevertretung Zeschdorf vom 08.10.2024****Beschluss Nr.: 48-10/2024**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeschdorf beschließt eine Vertragsangelegenheit.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**Beschluss Nr.: 49-10/2024**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeschdorf beschließt eine Vertragsangelegenheit.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**Beschluss Nr.: 50-10/2024**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeschdorf beschließt eine Vertragsangelegenheit

**Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 4**

**Beschluss Nr.: 51-10/2024**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeschdorf beschließt die Änderung einer Vertragsangelegenheit.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 4**

**Beschluss Nr.: 52-10/2024**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeschdorf beschließt eine Vertragsangelegenheit.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 4**

---

**Beschlüsse der Gemeindevertretung Zeschdorf vom 05.11.2024****Beschluss Nr.: 53-11/2024**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeschdorf beschließt die Beschaffung einer Spielekombination für den Öffentlichen Spielplatz an der Schule in Alt Zeschdorf in Höhe von bis zu 35.000,00 €. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeschdorf nimmt zur Kenntnis, dass Fördermittel in der eingeplanten Höhe von 27.500,00 € derzeit nicht zur Verfügung stehen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 2 Nein: 4 Enthaltung: 2**

**abgelehnt**

**Beschluss Nr.: 54-11/2024**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeschdorf beschließt die Änderung der Beschlussvorlage wie folgt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeschdorf beschließt sich für eine Sanierung des kommunalen Gebäudes „Vereinshaus SV Zeschdorf e.V.“, Gartenweg 1a, 15326 Alt Zeschdorf, mit einem Anteil von 25% des förderfähigen Auftragsvolumens - **maximal 20 Tsd. Euro** - auszusprechen. Die finanziellen Mittel in Höhe von 25% des förderfähigen Auftragsvolumens - **maximal 20 Tsd. Euro** - sollen ausschließlich der Finanzierung der Eigenmittel im Rahmen der „LEADER Fördermittelbeantragung“ (Beantragung erfolgt über den SV Zeschdorf e.V.) dienen.

Voraussetzung für diese Finanzierung ist, dass der SV Zeschdorf e.V. folgende Verpflichtungen gegenüber der Gemeinde Zeschdorf erfüllt:

1. zweimonatige Mitteilung Baufortschritt und Baustand
2. transparente Akteneinsicht in Kostenstrukturen
3. Dokumentation der tatsächlich entstandenen Kosten

Die Kämmerin des Amtes Lebus wird beauftragt, die Summe **von 20 Tsd. Euro**, verteilt in die Haushaltsplanung der Jahre 2025 und 2026, aufzunehmen.

Das Amt wird beauftragt, Förderungen zu generieren, um den Eigenanteil, der von Gemeinde finanziert wird, zu minimieren. Die Fördermittel dürfen nicht aus EU-Mitteln generiert werden.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 2 Enthaltung: 1**

**Beschluss Nr.: 55-11/2024**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeschdorf beschließt sich für eine Sanierung des kommunalen Gebäudes „Vereinshaus SV Zeschdorf e.V.“, Gartenweg 1a, 15326 Alt Zeschdorf, mit einem Anteil von 25% des förderfähigen Auftragsvolumens - **maximal 20 Tsd. Euro** - auszusprechen.

Die finanziellen Mittel in Höhe von 25% des förderfähigen Auftragsvolumens - **maximal 20 Tsd. Euro** - sollen ausschließlich der Finanzierung der Eigenmittel im Rahmen der „LEADER Fördermittelbeantragung“ (Beantragung erfolgt über den SV Zeschdorf e.V.) dienen.

Voraussetzung für diese Finanzierung ist, dass der SV Zeschdorf e.V. folgende Verpflichtungen gegenüber der Gemeinde Zeschdorf erfüllt:

1. zweimonatige Mitteilung Baufortschritt und Baustand
2. transparente Akteneinsicht in Kostenstrukturen
3. Dokumentation der tatsächlich entstandenen Kosten

Die Kämmerin des Amtes Lebus wird beauftragt, die Summe **von 20 Tsd. Euro**, verteilt in die Haushaltsplanung der Jahre 2025 und 2026, aufzunehmen. Das Amt wird beauftragt, Förderungen zu generieren, um den Eigenanteil, der von Gemeinde finanziert wird, zu minimieren. Die Fördermittel dürfen nicht aus EU-Mitteln generiert werden.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 3**

**Beschluss Nr.: 57-11/2024**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeschdorf beschließt eine Vertragsangelegenheit.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 3 Enthaltung: 0**

**Beschluss Nr.: 58-11/2024**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeschdorf beschließt eine Vertragsangelegenheit.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 0 Nein: 8 Enthaltung: 0**

**abgelehnt**

**Beschluss Nr.: 59-11/2024**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeschdorf beschließt eine Vertragsangelegenheit.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 3 Nein: 5 Enthaltung: 0**

**abgelehnt**

**Beschluss Nr. 60-11/2024**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeschdorf beschließt eine Vertragsangelegenheit.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Lebus vom 09.10.2024****Beschluss Nr.: 41-10/2024**

Die Stadtverordnetenversammlung Lebus trifft folgende Wahlprüfungsentscheidung:

1. Einwendungen gegen die Wahl der Stadtverordnetenversammlung oder gegen die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters oder gegen die Wahl der Ortsbeiräte in den Ortsteilen Schönfließ, Mallnow und Wulkow liegen nicht vor.
2. Die Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lebus ist gültig.
3. Die Wahl und die Stichwahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Stadt Lebus sind gültig.
4. Die Wahl des Ortsbeirates der Stadt Lebus im Ortsteil Schönfließ ist gültig.
5. Die Wahl des Ortsbeirates der Stadt Lebus im Ortsteil Mallnow ist gültig.
6. Die Wahl des Ortsbeirates der Stadt Lebus im Ortsteil Wulkow ist gültig.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**Beschluss Nr.: 42-10/2024**

Die Stadtverordnetenversammlung Lebus beruft als sachkundige Einwohner

a) in den Bau – und Ordnungsausschuss

1. Herr Martin Thiel
2. Herr Johannes Bühler
3. Herr Daniel Borck

b) in den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

1. Frau Sabine Graf
2. Herr Dr. Thomas Schneider

c) in den Sozialausschuss

1. Frau Heike Spieckermann
2. Herr Martin Thiel
3. Frau Brit Gatzke

**Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**Beschluss Nr.: 43-10/2024**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lebus beschließt, dass die Entbehrlichkeit folgender Liegenschaften Gemarkung Lebus Flur 8, Flurstück 377 Größe: ca. 400 m<sup>2</sup> gegeben ist, da sie von der Stadt Lebus zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht genutzt werden können.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 2**

**Beschluss Nr.: 44-10/2024**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lebus beschließt, dass die Entbehrlichkeit folgender Liegenschaft Gemarkung Wulkow Flur 1, Flurstück 22 gegeben ist, da sie von der Stadt Lebus zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht genutzt werden kann.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 1 Enthaltung: 2**

**Beschluss Nr.: 45-10/2024**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die folgende Änderung des Beschlusstextes:

...Die stadteigenen Grünflächen vor dem Kulturhaus Lebus nur noch für Werbezwecke für öffentliche kulturelle, soziale und sportliche Veranstaltungen in der Stadt Lebus genutzt werden dürfen. Über etwaige Ausnahmen entscheidet die Amtsverwaltung **mit dem Bürgermeister**.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 1**

**Beschluss Nr.: 46-10/2024**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die stadteigenen Grünflächen vor dem Kulturhaus Lebus nur noch für Werbezwecke für öffentliche kulturelle, soziale und sportliche Veranstaltungen in der Stadt Lebus genutzt werden dürfen. Über etwaige Ausnahmen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 1**

**Beschluss Nr. 47-10/2024**

Die Stadtverordnetenversammlung Lebus beschließt die Installation von zwei Fahrbahnschwellen im verengten Bereich vor und nach der offiziellen Wendeschleife am Anglerheim.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 10 Enthaltung: 1  
abgelehnt**

**Beschluss Nr.: 48-10/2024**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Errichtung von einer barrierefreien öffentlichen Toilette in massiver Bauweise und Bereitstellung von finanziellen Mitteln ggf. eine Finanzierung mit Fördermitteln.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 4 Nein: 11 Enthaltung: 1  
abgelehnt**

**Beschluss Nr.: 49-10/2024**

Die Stadtverordnetenversammlung Lebus beschließt eine Vertragsangelegenheit.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**Beschluss Nr.: 50-10/2024**

Die Stadtverordnetenversammlung Lebus beschließt eine Vertragsangelegenheit.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 1**

**Beschluss Nr.: 51-10/2024**

Die Stadtverordnetenversammlung Lebus beschließt eine Vertragsangelegenheit.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**Beschluss Nr.: 52-10/2024**

Die Stadtverordnetenversammlung Lebus beschließt eine Vertragsangelegenheit.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0**

---

**Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Lebus vom 07.11.2024**

---

**Beschluss Nr.: 53-11/2024**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lebus beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 4. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Lebus und des OT Schönfließ. Der Amtsdirektor wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 1**

**Beschluss Nr.: 54-11/2024**

Die Stadtverordnetenversammlung Lebus beschließt die im Abwägungsprotokoll der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Tagespflege / Betreutes Wohnen / Altersgerechtes Wohnen an der Birnenallee in Lebus“ (Stand: 11.05.2023) aufgeführten Einzelbeschlussempfehlungen, zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange, in der Gesamtheit als Abwägungsbeschluss.

Die einzelnen relevanten Abwägungsergebnisse sind in den Planentwurf entsprechend einzuarbeiten.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**Beschluss Nr. 55-11/2024**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lebus beschließt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Tagespflege / Betreutes Wohnen / Altersgerechtes Wohnen an der Birnenallee in Lebus“ für den räumlichen Geltungsbereich, Gemarkung Lebus, Flur 1, Flurstück 452, nach den Bestimmungen des § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 (Umweltbericht) im beschleunigten Verfahren fortzuführen. Die Begründung wird durch einen grünordnerischen Fachbeitrag ergänzt.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, in der Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Änderung des Verfahrens und den Verzicht auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB hinzuweisen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Änderung des Verfahrens im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zu informieren.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**Beschluss Nr.: 56-11/2024**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lebus billigt den vorliegenden Entwurf (Stand: 01.10.2024) des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Tagespflege / Betreutes Wohnen / Altersgerechtes Wohnen an der Birnenallee in Lebus“ der Stadt Lebus, bestehend aus der Planzeichnung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (vBP), des Vorhaben- und Erschließungsplans (VEP) und der Begründung.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einschließlich Begründung und Anlagen zur Begründung sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) sind für die Öffentlichkeitsbeteiligung im Internet einzustellen und zusätzlich im Amt Lebus für einen Monat öffentlich auszulegen. Die Bekanntmachung erfolgt ortsüblich im Amtsblatt des Amtes Lebus mit dem Hinweis, dass gemäß § 13a BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

In der Bekanntmachung ist weiterhin darauf hinzuweisen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
4. welche anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeiten nach Satz 2 bestehen.

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme aufzufordern und über die Beteiligung der Öffentlichkeit zu informieren. Die Stellungnahmen sind innerhalb einer Monatsfrist abzugeben.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**Beschluss Nr.: 57-11/2024**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Amtsdirektor bis zur Stadtverordnetenversammlung am 05.12.2024 einen ersten Haushaltsentwurf für das Jahr 2025 vorzulegen hat. Gleichzeitig ist ein aktueller Sachstand über den Haushalt (geplante und tatsächliche Umsetzung) 2024 vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 0 Nein: 13 Enthaltung: 2  
abgelehnt**

**Beschluss Nr.: 59-11/2024**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Bildung einer Wahlkommission, die sich aus Herrn Fröbrich, Frau Boggasch und Herrn Heintl zusammensetzt.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**Beschluss Nr.: 60-11/2024**

Die Stadtverordnetenversammlung Lebus beschließt eine Vertragsangelegenheit.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**Beschluss Nr.: 61-11/2024**

Die Stadtverordnetenversammlung Lebus beschließt eine Vertragsangelegenheit.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**Beschluss Nr.: 62-11/2024**

Die Stadtverordnetenversammlung Lebus beschließt eine Vertragsangelegenheit.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0**

---

**Beschlüsse der Gemeindevertretung Reitwein vom 16.10.2024**

---

**Beschluss Nr.: 16-10/2024**

Die Gemeindevertretung Reitwein beschließt, 2 Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters zu wählen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**Beschluss Nr.: 17-10/2024**

Die Gemeindevertretung Reitwein beschließt, die Wahl der Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters offen durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**Beschluss Nr.: 18-10/2024**

Als Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Reitwein wurde

Frau Annegret Altmann mit

9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen

Herr Karsten Tietz mit

8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen

gewählt.

**Beschluss Nr.: 19-10/2024**

Als Vertreter der Gemeinde Reitwein in der Verbandsversammlung des WAZ Seelow wurde

Herr Falk Prütz mit

8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen gewählt.

Als dessen Stellvertreter wurde

Herr Carsten Lindow mit

9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen gewählt.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 0 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**Beschluss Nr.: 20-10/2024**

Die Gemeindevertretung Reitwein beruft

Frau Nadine Schmid

Frau Simone Fischer

Frau Renate Kurz

Frau Margitta Trepkau

Frau Dr. Maria Petsky

Frau Agnieszka Sajduk

als sachkundige Einwohner in den Vorbereitenden Fachausschuss Reitwein.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**Beschluss Nr.: 21-10/2024**

Die Gemeindevertretung Reitwein trifft folgende Wahlprüfungsentscheidung:

1. Einwendungen gegen die Wahl der Vertretung oder gegen die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters liegen nicht vor.
2. Die Wahl der Vertretung der Gemeinde Reitwein ist gültig.
3. Die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Reitwein ist gültig.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 1**

**Beschluss Nr.: 22-10/2024**

Die Gemeinde Reitwein beschließt die gemeindliche Stellungnahme der Gemeinde Reitwein als betroffene Nachbargemeinde innerhalb der Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Enerparc - Solarpark Wulkow-Booßen“, Stand Mai 2024.

- Das Bauleitplanverfahren verursacht keine unmittelbaren Auswirkungen auf die städtebauliche Ordnung und Entwicklung in der Gemeinde Reitwein.
- Dementsprechend wird keine weitere Beteiligung im Bauleitplanverfahren gewünscht.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**Beschluss Nr.: 23-10/2024**

Die Gemeindevertretung Reitwein beschließt eine Vertragsangelegenheit.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0**

---

**Beschlüsse der Gemeindevertretung Reitwein vom 27.11.2024**

---

**Beschluss Nr.: 23-11/2024**

Die Gemeindevertretung Reitwein beschließt eine Vertragsangelegenheit

**Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0**

---

**Beschlüsse der Gemeindevertretung Podelzig vom 26.09.2024**

---

**Beschluss Nr.: 34-09/2024**

Die Gemeindevertretung Podelzig trifft folgende Wahlprüfungsentscheidung:

1. Einwendungen gegen die Wahl der Vertretung oder gegen die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters liegen nicht vor.
2. Die Wahl der Vertretung der Gemeinde Podelzig ist gültig.
3. Die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Podelzig ist gültig.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**Beschluss Nr.: 35-09/2024**

Die Gemeinde Podelzig beschließt die gemeindliche Stellungnahme der Gemeinde Podelzig als betroffene Nachbargemeinde innerhalb der Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Enerparc - Solarpark Wulkow-Booßen“, Stand Mai 2024.

- Das Bauleitplanverfahren verursacht keine unmittelbaren Auswirkungen auf die städtebauliche Ordnung und Entwicklung in der Gemeinde Podelzig.
- Dementsprechend wird keine weitere Beteiligung im Bauleitplanverfahren gewünscht.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 1**

**Beschluss Nr.: 36-09/2024**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Podelzig befürwortet den Antrag zur 1. Änderung des rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Podelzig – Lebus, hier Gemeinde Podelzig“ der Gemeinde Podelzig vom 02.12.2002 und beschließt, das Verfahren zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Podelzig – Lebus, hier Gemeinde Podelzig“ der Gemeinde Podelzig durchzuführen.

1. Für den Geltungsbereich nach Anlage 1 wird ein vorhabenunabhängiger Bebauungsplan mit ergänzendem städtebaulichen Vertrag mit der Bezeichnung Bebauungsplan „Windpark Podelzig“ als Ergebnis der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Podelzig – Lebus, hier Gemeinde Podelzig“ erstellt.
2. Mit der Aufstellung des verbindlichen Bauleitplans und der Verfahrensdurchführung gemäß § 4b BauGB wird der Vorhabenträger ein von ihm gewähltes, leistungsfähiges Planungsbüro beauftragen. Die Kosten für die Planung und das Verfahren sowie für die erforderlichen Fachgutachten werden durch den Vorhabenträger getragen und mittels städtebaulichem Vertrag gemäß § 11 BauGB geregelt.
3. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die Anfrage der Ziele der Raumordnung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühe Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 1 Enthaltung: 0**

**Beschluss Nr.: 37-09/2024**

Die Gemeindevertretung Podelzig befürwortet den Antrag zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Podelzig im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Podelzig – Lebus, hier Gemeinde Podelzig“ der Gemeinde Podelzig und beschließt, dass der Flächennutzungsplan der Gemeinde Podelzig wie folgt geändert wird:

1. Der Änderungsbereich mit einer Flächengröße von ca. 85 ha umfasst die Flurstücke 103, 104, 105, 106, 107, 108, 110, 111, 112, 113, 145 in der Flur 9 der Gemarkung Podelzig. Im westlichen Bereich des Plangebietes soll die bisherige Darstellung des Sondergebiets (SO) Windenergienutzung gemäß § 11 (2) BauNVO in die Zweckbestimmung Erneuerbare Energien (EE) geändert werden. Im östlichen Bereich des Plangebiets soll die bisherige Darstellung als Fläche für Landwirtschaft in ein Sondergebiet (SO) gemäß § 11 (2) BauNVO mit der Zweckbestimmung Windenergie (WE) geändert werden. Die Lage des Planungsgebietes ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt.

2. Mit der Aufstellung des verbindlichen Bauleitplans und der Verfahrensdurchführung gemäß § 4b BauGB wird der Vorhabenträger ein von ihm gewähltes, leistungsfähiges Planungsbüro beauftragen. Die Kosten für die Planung und das Verfahren sowie für die erforderlichen Fachgutachten werden durch den Vorhabenträger getragen und mittels städtebaulichem Vertrag gemäß § 11 BauGB geregelt.
3. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die Anfrage der Ziele der Raumordnung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühe Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 1 Enthaltung: 0**

### **Bekanntmachung**

## **Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Tagespflege / Betreutes Wohnen / Altersgerechtes Wohnen an der Birnenallee in Lebus“ der Stadt Lebus**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lebus hat in ihrer Sitzung am 28.04.2022 den Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gem. § 12 Abs. 2 BauGB befürwortet und die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans (vBP) „Tagespflege / Betreutes Wohnen / Altersgerechtes Wohnen an der Birnenallee in Lebus“ inkl. Begründung und Umweltbericht beschlossen (Beschluss Nr.: 17- 04 / 2022).

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lebus zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Tagespflege / Betreutes Wohnen / Altersgerechtes Wohnen an der Birnenallee in Lebus“ ist im Amtsblatt für das Amt Lebus vom 01.06.2022 (31. Jahrgang – Nr. 06) bekannt gemacht worden.

Mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lebus in ihrer Sitzung am 28.04.2022 (Beschluss Nr.: 17- 04 / 2022) wurde der Amtsdirektor beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

Die frühzeitige Beteiligung zum Vorentwurf (Stand: 11.05.2023) hat in der Zeit 27.07.2023 bis einschließlich 25.08.2023 stattgefunden. Die frühe Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB fand mit Schreiben vom 02.06.2023 bis 07.07.2023 statt.

Die Auswertung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 07.11.2024 beschlossen (Beschluss Nr. 54 – 11 / 2024).

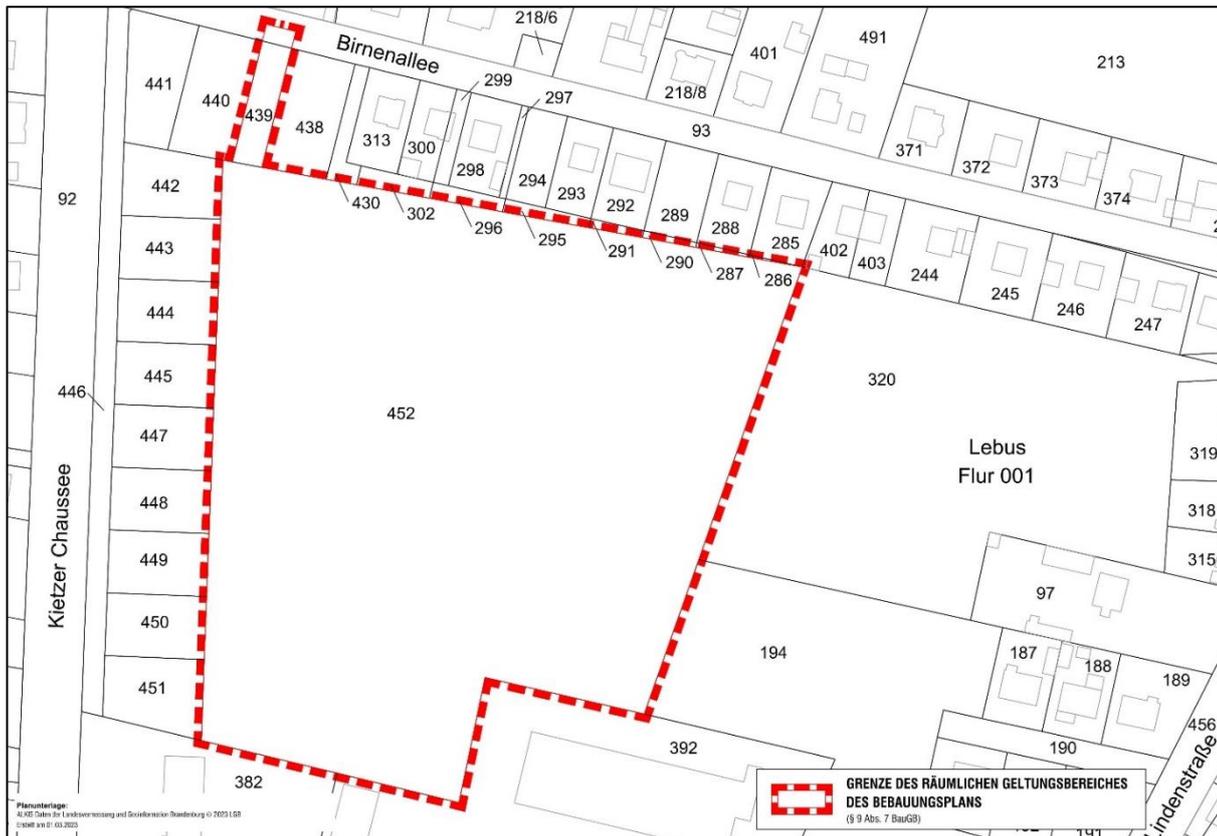
Aufgrund der Einschätzung, dass das Plangebiet der raumordnerischen Innenverdichtung und somit der Bebauungsplan der Nachverdichtung einer unbebauten Fläche im nördlichen Siedlungsbereich der Stadt Lebus dient und die maximal zulässige Grundfläche von weniger als 20.000 m<sup>2</sup> beträgt, sind wesentliche Grundvoraussetzungen zur Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB gegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lebus hat in der Sitzung am 07.11.2024 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Tagespflege / betreutes Wohnen / Altersgerechtes Wohnen an der Birnenallee in Lebus“ für den räumlichen Geltungsbereich, Gemarkung Lebus, Flur 1, Flurstück 452, nach den Bestimmungen des § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 (Umweltbericht), im beschleunigten Verfahren durchzuführen (Beschluss Nr. 55 – 11 / 2024). In gleicher Sitzung wurde der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Tagespflege / Betreutes Wohnen / Altersgerechtes Wohnen an der Birnenallee in Lebus“ (Stand: 01.10.2024) gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmt (Beschluss Nr.: 56 -11 / 2024).

### **Plangebiet**

Der ca. 3 ha große Geltungsbereich des vBP (Plangebiet) befindet sich im nördlichen Siedlungsbereich der Stadt Lebus und ist von Bebauung umgeben. Er umfasst die Flurstücke 452 und 439 (Gemarkung Lebus, Flur 001) und wird durch deren äußere Flurstücksgrenzen abgegrenzt.

Das Plangebiet stellt derzeit eine unbebaute Freifläche dar und wird noch als Landwirtschaftsfläche genutzt.



Flurstücke mit Darstellung des Geltungsbereichs des vBP. Quelle: eigene Darstellung - Planverfasser

### Planziel

Mit dem vBP soll Bauplanungsrecht als planerische Voraussetzung für die private Erschließung (Anbindung an die Birnenallee) und für die bauliche Nutzung, d. h. für den Bau einer Wohnanlage bzw. Pflegeeinrichtung für ältere Menschen / Senioren durch den Eigentümer der Grundstücke (Vorhabenträger) geschaffen werden.

Der Entwurf weist drei Wohngebiete und ein Mischgebiet im Übergang zu den angrenzenden Gewerbeflächen aus. Die geplante innere Erschließung wird als Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung Wohnweg sowie mit Geh- Fahr und Leitungsrechten festgesetzt. Fachgutachten zu den Belangen des Immissionsschutzes sowie des Artenschutzes und der Grünordnung wurden erarbeitet. Die Ergebnisse im vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie im Vorhaben- und Erschließungsplan berücksichtigt. Hinsichtlich des Immissionsschutzes wurden keine unzumutbaren Belastungen festgestellt, die gesonderte Festsetzungen erfordert hätten. Neben den grünordnerischen Festsetzungen im Plan, werden Maßnahmen zum Artenschutz notwendig, die im noch abzuschließenden Durchführungsvertrag geregelt werden müssen (Lerchenfenster und Schutzzaun für Zauneidechsen).

### Änderung des Planverfahrens

Aufgrund der Neubewertung der Lage des Plangebiets und der sonstigen Voraussetzungen (Nachverdichtung und Grundfläche < 20.000 m<sup>2</sup>) wird das Verfahren gemäß der raumordnerischen Bewertung nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung weitergeführt.

Es gibt ferner keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter (d. h. Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes). Das Plangebiet oder angrenzende Bereiche sind nicht Teil des Netzes „Natura 2000“.

Bei der weiteren Planung sind keine Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes zu beachten.

Entsprechend § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB (i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB) wird im beschleunigten / vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. § 4c BauGB (Überwachung) ist gemäß § 13 Abs. 3 BauGB nicht anzuwenden.

Zusätzlich wird entsprechend den baugesetzlichen Bestimmungen ein Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) als Bestandteil des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans gem. § 12 Abs. 3 BauGB erarbeitet. Die Kosten für die Planung und das Vorhaben sowie für erforderliche Fachgutachten werden durch den Vorhabenträger getragen und mittels einem städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB geregelt.

### **Formelle Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB**

Nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB soll der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 durchgeführt werden.

Der Entwurf (Stand: 01.10.2024) des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Tagespflege / Betreutes Wohnen / Altersgerechtes Wohnen an der Birnenallee in Lebus“ der Stadt Lebus, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) einschließlich der dazugehörigen Begründung mit Anlagen sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan wird zur Einsicht entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB i. v. m. § 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

ab dem **13.01.2025 bis zum 14.02.2025** im Internet auf der Homepage des Amtes Lebus unter <https://www.amt-lebus.de/bekanntmachungen/index.php> veröffentlicht.

Darüber hinaus werden die Unterlagen als zusätzliche leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung (Auslegungsfrist) erfolgt im Zeitraum vom:

### **vom 13.01.2025 bis einschließlich 14.02.2025**

im Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung (Amt Lebus), Breite Straße 1, 15326 Lebus, Zimmer 118 zu den Sprechzeiten:

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr – 12.30 Uhr und 13.30 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefon-Nr. 033604 / 44565 auch außerhalb dieser Sprechzeiten.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen, Bedenken oder Hinweise (Stellungnahmen) zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Tagespflege / Betreutes Wohnen / Altersgerechtes Wohnen an der Birnenallee in Lebus“ der Stadt Lebus elektronisch übermittelt werden. Zusätzlich können Anregungen, Bedenken oder Hinweise (Stellungnahmen) schriftlich oder mündlich während der o. g. Sprechzeiten des Amtes zur Niederschrift vorgebracht werden.

### **Hinweis**

Verspätet bzw. nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Tagespflege / Betreutes Wohnen / Altersgerechtes Wohnen an der Birnenallee in Lebus“ der Stadt Lebus unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Einwendungen von Vereinigungen nach § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG), die im Rahmen der Auslegung nicht oder nach den geltenden Rechtsvorschriften nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können, sind gem. § 7 Abs. 3 UmwRG im Verfahren über den Rechtsbehelf nach § 7 Abs. 2 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen.

**Datenschutzinformation**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zuge der öffentlichen Auslegung erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Lebus, den 06.12.2024

Bartsch  
Amtdirektor



LAND BRANDENBURG

**Landesamt für Ländliche  
Entwicklung, Landwirtschaft  
und Flurneuordnung**

Ref. B2 – Ländliche Neuordnung

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Rathausstraße 6 | 15517 Fürstenwalde/Spree

## Schlussfeststellung

Im

**Bodenordnungsverfahren Sachsendorf – Seelow Ost Feldlage  
Verf.-Nr. 3002 Q**

sowie im

**Bodenordnungsverfahren Sachsendorf – Ortslage  
Verf.-Nr. 3001 V**

wird hiermit gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. V. m. § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) die Schlussfeststellung erlassen und Folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung der Bodenordnungspläne und ihrer Nachträge ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Bodenordnungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.

### Gründe

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 FlurbG liegen vor.

Die Bodenordnungspläne und die hierzu ergangenen Nachträge sind in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die in den Bodenordnungsplänen und in ihren Nachträgen genannten Beteiligten übergegangen. Die öffentlichen Bücher sind berichtigt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Rathausstraße 6, 15517 Fürstenwalde/Spree Widerspruch erhoben werden.

Fürstenwalde, den 29.11.2024

Im Auftrag

Matthias Benthin

Dienstsitz Referatsleiter/-in:  
17291 Prenzlau, Grabowstraße 33**Ende amtlicher Teil**

**Nichtamtlicher Teil****statistik** Berlin Brandenburg 

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg – 10306 Berlin (Postanschrift)

Standort Berlin  
Alt-Friedrichsfelde 6C  
10315 BerlinBoche, Brit  
GeschZ: 2, 44B  
Telefon: 0331 8173-3843  
Bautaetigkeit@statistik-

bbb.de

**Statistik der Bautätigkeit im Hochbau im Land Brandenburg**Berlin, 17. Oktober 2024  
Seite 1 von 2

hier: Auskunftserteilung zur Bauabgangsstatistik

Guten Tag, sehr geehrte Damen und Herren,  
die Bautätigkeitsstatistiken liefern Ergebnisse über Struktur, Umfang und Entwicklung der Bautätigkeit und sind die Grundlage für die Wohnungsbestands- und Wohngebäudefortschreibung je Gemeinde. Die Qualität der Fortschreibungsergebnisse wird entscheidend von den einfließenden Basisdaten, den Baufertigstellungen und dem Bauabgang, bestimmt.

Rechtsgrundlage ist das Hochbaustatistikgesetz (HBauStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG). Für die Bauabgangsstatistik werden die Angaben zu § 3 Absatz 4 HBauStatG erhoben. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 6 HBauStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Gem. § 6 Absatz 2 HBauStatG sind neben den Bauaufsichtsbehörden auch die Bauherren und die mit der Baubetreuung Beauftragten sowie die Gemeinden und Gemeindeverbände auskunftspflichtig.

Die Statistiken sind Grundlage für wichtige Entscheidungen der Gemeinden z. B. für die Flächennutzungs- und Bebauungspläne. Um sicher zu stellen, dass jeglicher Abgang von Wohngebäuden und Wohnungen in der Berechnung der Bestandsfortschreibung berücksichtigt wird, ist die Einbeziehung der Eigentümerinnen und Eigentümer und der amtsfreien Gemeinden, Ämter und kreisfreien Städte unumgänglich.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, für Ihren Verantwortungsbereich die folgenden Punkte zu veranlassen:

**1. Meldungen der aus dem Verwaltungsvollzug bekannt gewordenen Bauabgänge von**

- Gebäuden bzw. Gebäudeteilen mit Wohnraum, die abgebrochen oder durch Schadensfälle der Nutzung entzogen worden sind, wenn hierfür kein Neu- oder Wiederaufbau durchgeführt wird
- dauerhaft genehmigungspflichtiger Zweckentfremdung von Wohnungen sind an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) weiterzuleiten.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Steinstraße 104-106  
14480 Potsdam  
www.statistik-berlin-brandenburg.de  
Vorstand:  
Jörg Fidorra  
Gerichtsstand Potsdam

Berlin, 17. Oktober 2024

Seite 2 von 2

## 2. Information der Bauherrinnen/Bauherren und Eigentümerinnen/Eigentümer,

- dass sie den Bauabgang melden.

Wir empfehlen Ihnen, das beiliegende **Informationsblatt zur Bauabgangsstatistik** Ihren Bürgerinnen und Bürgern in geeigneter Form (z. B. Amtsblatt, Aushang) zur Kenntnis zu geben.

Die Bauherrinnen/Bauherren und Eigentümerinnen/Eigentümer

- melden den Abgang von **Wohngebäuden bis 1.000 m<sup>3</sup> umbauten Raum direkt an das AFS Berlin-Brandenburg**
- zeigen alle Abgänge von Gebäuden bzw. Gebäudeteilen nach § 6 der Brandenburgischen Bauvorlagenverordnung (BbgBauVorV) bei der unteren Bauaufsichtsbehörde an. Das sind alle **Wohngebäude über 1.000 m<sup>3</sup> umbauten Raum**.
- melden alle genehmigungspflichtigen **Nutzungsänderungen** mit und ohne Baumaßnahmen, wenn aus einem Wohngebäude ein Nichtwohngebäude oder umgekehrt wird.

Die Meldungen sind auf dem angefügten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik vorzunehmen.

Unter dem Link <https://www.statistik-bw.de/baut/servlet/LaenderServlet> kann der Erhebungsbogen abgerufen und ausgedruckt werden.

In der Vergangenheit haben sich Ihre Kenntnisse über den Bauabgang in Ihrem Zuständigkeitsbereich als sehr hilfreich erwiesen.

Ich bitte Sie, die Erhebungsbogen zu den Bauabgängen bzw. eine Fehlmeldung **für das Jahr 2024 bis spätestens 14. März 2025** an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg zu melden.

Dies kann auch per E-Mail an [Bautaetigkeit@statistik-bbb.de](mailto:Bautaetigkeit@statistik-bbb.de) erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Mark Hoferichter  
Referatsleiter Zensus und Bautätigkeit

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 10306 Berlin (Postanschrift)

Standort Berlin  
Alt-Friedrichsfelde 6C  
10315 Berlin

Boche, Brit

GeschZ: 2, 44B  
Telefon: 0331 8173-3843  
Bautaetigkeit@statistik-bbb.de**Bauabgangsstatistik im Land Brandenburg**

Berlin, 17. Oktober 2024

Guten Tag, sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümerinnen und Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes für Ihre Gemeinde und damit u. a. die Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen. Melden Sie bitte deshalb *als Eigentümerin/Eigentümer*

- **den Abbruch von Wohngebäuden bis 1.000 m<sup>3</sup> umbauten Raum,**
- **den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen) • die Nutzungsänderung von Wohnraum**

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Berlin (E-Mail, Fax oder

Post).

Der Erhebungsbogen ist unter: <https://www.statistik-bw.de/baut/servlet/LaenderServlet> online abrufbar.

**Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1.000 m<sup>3</sup> umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.**

Mit freundlichen Grüßen

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Steinstraße 104-106  
14480 Potsdam  
[www.statistik-berlin-brandenburg.de](http://www.statistik-berlin-brandenburg.de)  
Vorstand:  
Jörg Fidorra  
Gerichtsstand Potsdam

Statistik des Bauabgangs Land Brandenburg

BA

Für jedes Gebäude bzw. für jeden Gebäudeteil bitte einen gesonderten Erhebungsvordruck ausfüllen. Abgänge im Sinne dieser Erhebung sind auch Nutzungsänderungen.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg Referat 44 Alt-Friedrichsfelde 60 10315 Berlin Sie erreichen uns über Telefon: 0331 8173-3036/3038 E-Mail: bautaetigkeit@statistik-bbb.de

1 Allgemeine Angaben

Eigentümer/Eigentümerin

Name/Firma:

Anschrift:

Anschrift des Gebäudes

Straße, Nummer:

Postleitzahl, Ort:

Bauscheinnummer/Aktenzeichen

Identifikationsnummer

Lage des Gebäudes

Gemeinde

Gemeindeteil

Datum des Bauabgangs bzw. der Abbruchgenehmigung

Monat

Jahr

Eigentümer/Eigentümerin

Öffentlicher Eigentümer

Handel, Kreditinstitute und Versicherungsge- werbe, Dienstleistungen sowie Verkehr und Nachrichtenüber- mittlung

Unternehmen

Wohnungsunter- nehmen

Immobilienfonds

Land- und Forstwirt- schaft, Tierhaltung, Fischerei

Produzierendes Gewerbe

Privater Haushalt

Organisation ohne Erwerbszweck

2 Art und Alter des Gebäudes

Wohngebäude (ohne Wohnheim) (auch Ferienhaus privat vom Eigentümer genutzt)

Wohnheim

Nichtwohngebäude – Bitte Nutzungsart angeben:

(z. B. Bankgebäude, Werkhalle, Ferienhaus zur gewerblichen Nutzung, Schule)

Das Gebäude wurde errichtet in den Jahren Bitte ankreuzen.

- vor 1919 1919-1948 1949-1978 1979-1986 1987-1990 1991-1995 1996-2010 2011 und später

3 Umfang des Bauabgangs

Der Abgang betrifft ein ganzes Gebäude.

Der Abgang betrifft einen Gebäudeteil.

Bitte weiter mit Frage 4.

Identifikationsnummer

4 Art und Ursache des Bauabgangs 4

Bei Totalabgang

Bitte nur den überwiegenden Grund angeben.

Das Gebäude/-teil ist abgegangen bzw. wird abgebrochen

- zur Schaffung öffentlicher Verkehrsflächen... 1  infolge bauordnungsrechtlicher Unzulässigkeit ..... 5
- zur Schaffung von Freiflächen ..... 2  infolge eines außergewöhnlichen Ereignisses (z. B. Brand, Explosion, Einsturz) ... 6
- zur Errichtung eines neuen Wohngebäudes.. 3  aus sonstigen Gründen ..... 7
- zur Errichtung eines neuen Nichtwohngebäudes ..... 4

Bei Nutzungsänderung

(zwischen Wohn- und Nichtwohnbau)

Ist mit der Nutzungsänderung eine Baumaßnahme verbunden? ..... 8  Ja 9  Nein

5 Größe des Bauabgangs 5

m²

Nutzfläche (DIN 277, ohne Wohnfläche) .....

Wohnfläche (WoFIV) der Wohnungen .....

Anzahl der Wohnungen mit (nach der Zahl der Räume, einschließlich Küchen)

Anzahl

1 Raum .....

2 Räumen .....

3 Räumen .....

4 Räumen .....

5 Räumen .....

6 Räumen .....

7 Räumen oder mehr .....

Anzahl der Räume in Wohnungen mit 7 oder mehr Räumen .....

Straßenschlüssel  
Wird vom Amt für Statistik ausgefüllt

## Sprechzeiten der Amtsverwaltung

In der Amtsverwaltung, mit Ausnahme des Einwohnermeldeamtes, finden persönliche Sprechzeiten an den regulären Sprechtagen statt.

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag: 8.30 - 12.30 Uhr

### Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister in ihren Gemeinden/Gemeindebüro

<b>Lebus</b>	Dienstag von 15:00 bis 18:00 Uhr	☎ 033604 44580
<b>Zeschdorf</b>	Dienstag, 14.01.2025, 17:00 -18:00 Uhr Gemeindehaus Döbberin	☎ 0171/4804739
<b>Podelzig</b>	16:00 bis 18:00 Uhr jeden 1. und 3. Montag im Monat	☎ 033601 203
Schwerpunkt Kinder/Jugendliche	16:00 bis 18:00 Uhr jeden 1. Montag im Monat	
<b>Reitwein</b>	18:00 bis 19:00 Uhr jeden 3. Mittwoch im Monat	☎ 033601 46595
<b>Treplin</b>	Anruf nach 18:00 Uhr	☎ 0172 83 68541

### Sprechzeiten der Ortsvorsteher

OT Mallnow nach telefonischer Vereinbarung ☎ 0151 67163468  
OT Wulkow 15.30 bis 16.30 Uhr jeden 2. Donnerstag im Monat  
OT Schönfließ 18:00 bis 19:00 Uhr jeden 1. Mittwoch im Monat

#### Revierpolizist für das Amt Lebus

**PHM Torsten Lück**

✉ torsten.lueck1@polizei.brandenburg.de

Dienststimmer: Amt Lebus, Breite Straße 1,  
15326 Lebus, Zimmer 103  
Sprechzeiten Dienstag 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
☎ nur zu dieser Zeit 033604/7111

#### Schiedsstelle des Amtsbereiches

**Schiedsman Henry Zinke** – Hintergasse 4, 15326 Lebus

Termin nach Vereinbarung ☎ 033604 / 44568

(19-20 Uhr jeden Dienstag, sonst AB)

✉ henry.zinke@schiedsmann.de

#### Stellv. Schiedsman Reiner Hempel

☎ 033604 / 44569 ✉ reiner.hempel@schiedsmann.de

#### Öffnungszeiten Info-Punkt

Öffnungszeiten **in der Saison** (April bis September)

Montag – Freitag	09:00 Uhr – 15:00 Uhr
Samstag, Feiertag	09:00 Uhr – 13:00 Uhr
Sonntag	geschlossen

Öffnungszeiten **außerhalb der Saison** (Oktober – März)

Montag – Freitag	09:00 Uhr – 15:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	geschlossen

Kietzer Chaussee 1, 15326 Lebus ☎ 033604/ 63758 ✉ infopunkt@amt-lebus.de

#### Öffnungszeiten Bibliothek

**Stadtbibliothek Lebus**

Dienstag 13:00 Uhr – 17:00 Uhr

Donnerstag 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

☎ 033604/ 63159

✉ stadtbibliothek.lebus@web.de



#### Öffnungszeiten Bibliothek

**Gemeindebibliothek Zeschdorf**

Dienstag 09:00 Uhr – 17:00 Uhr

Donnerstag 09:00 Uhr – 18:00 Uhr

☎ 033602/ 45552

✉ bibliothek-zeschdorf@gmx.de

**Haus Lebuser Land**, Schulstraße 7, 15326 Lebus

☎ 033604/ 230

**Kulturhaus Lebus**, Kietzer Chaussee 1, 15326 Lebus

☎ 033604/ 63179 ✉ kulturhaus-lebus@amt-lebus.de

## Telefonnummern der Amtsverwaltung

### Amtsleiter

Herr Bartsch

☎ (033604) 44512 ✉ [buerodesamtsdirektors@amt-lebus.de](mailto:buerodesamtsdirektors@amt-lebus.de)

### Sekretariat

Frau Allert

Sekretariat

☎ (033604) 44512 / Fax: 44513 ✉ [buerodesamtsdirektors@amt-lebus.de](mailto:buerodesamtsdirektors@amt-lebus.de)

### Amt für Bürgerservice

Frau Franke

Amtsleiterin / Standesbeamtin

☎ (033604) 44534 ✉ [e.franke@amt-lebus.de](mailto:e.franke@amt-lebus.de)

Frau Brandt

Gewerbe, Ordnung und Wahlen

☎ (033604) 44561 ✉ [f.brandt@amt-lebus.de](mailto:f.brandt@amt-lebus.de)

Frau Reich

Brandschutz, Baummanagement

☎ (033604) 44552 ✉ [m.reich@amt-lebus.de](mailto:m.reich@amt-lebus.de)

Herr Pehle

Einwohnermeldewesen

☎ (033604) 44533 ✉ [m.pehle@amt-lebus.de](mailto:m.pehle@amt-lebus.de)

Frau Binder

Sicherheit und Ordnung

☎ (033604) 44567 ✉ [g.binder@amt-lebus.de](mailto:g.binder@amt-lebus.de)

Frau Liepner

Friedhof / Grünanlagen / Kriegsgräber

☎ (033604) 44563 ✉ [c.liepner@amt-lebus.de](mailto:c.liepner@amt-lebus.de)

### Amt für Finanzen

Frau Schönfeld

Amtsleiterin / Kämmerin

☎ (033604) 44516 ✉ [k.schoenfeld@amt-lebus.de](mailto:k.schoenfeld@amt-lebus.de)

Frau Rosenau

Steuern und sonstige Abgaben

☎ (033604) 44524 ✉ [b.rosenau@amt-lebus.de](mailto:b.rosenau@amt-lebus.de)

Frau Schröder

Leiterin Zahlungsverkehr / Vollstreckung

☎ (033604) 44521 ✉ [a.schroeder@amt-lebus.de](mailto:a.schroeder@amt-lebus.de)

Frau Raasch

Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung

☎ (033604) 44523 ✉ [k.raasch@amt-lebus.de](mailto:k.raasch@amt-lebus.de)

Frau Riegner

Geschäftsbuchhaltung

☎ (033604) 44525 ✉ [h.riegner@amt-lebus.de](mailto:h.riegner@amt-lebus.de)

Herr Kluge

Finanzen / Steuern

☎ (033604) 44527 ✉ [f.kluge@amt-lebus.de](mailto:f.kluge@amt-lebus.de)

### Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung

Herr Heintz

Amtsleiter

☎ (033604) 44562 ✉ [c.heintz@amt-lebus.de](mailto:c.heintz@amt-lebus.de)

Frau Auer

Liegenschaften

☎ (033604) 44520 ✉ [d.auer@amt-lebus.de](mailto:d.auer@amt-lebus.de)

Frau Bittelmann

Bauleitplanung

☎ (033604) 44565 ✉ [k.bittelmann@amt-lebus.de](mailto:k.bittelmann@amt-lebus.de)

Frau Petzold

Tiefbau

☎ (033604) 44566 ✉ [y.petzold@amt-lebus.de](mailto:y.petzold@amt-lebus.de)

Herr Genz

Tiefbau / Hochbau

☎ (033604) 44559 ✉ [m.genz@amt-lebus.de](mailto:m.genz@amt-lebus.de)

Herr Schönfeldt

Hochbau, Wohnungswirtschaft

☎ (033604) 44517 ✉ [m.schoenfeldt@amt-lebus.de](mailto:m.schoenfeldt@amt-lebus.de)

Frau Voss

Fördermittelmanagement, Klimaschutzmaßnahmen

☎ (033604) 44560 ✉ [r.voss@amt-lebus.de](mailto:r.voss@amt-lebus.de)

**Amt für zentrale Dienste**

<u>Herr Fröbrich</u> ☎ (033604) 44510 ✉ <a href="mailto:s.froebrich@amt-lebus.de">s.froebrich@amt-lebus.de</a>	Amtsleiter
<u>Frau Boggasch</u> ☎ (033604) 44550 ✉ <a href="mailto:l.boggasch@amt-lebus.de">l.boggasch@amt-lebus.de</a>	Sitzungsdienst
<u>Herr Hopf</u> ☎ (033604) 44551 ✉ <a href="mailto:edv@amt-lebus.de">edv@amt-lebus.de</a>	TUIV
<u>Herr Weinberg</u> ☎ (033604) 44555 ✉ <a href="mailto:edv@amt-lebus.de">edv@amt-lebus.de</a>	TUIV
<u>Herr Elsholz</u> ☎ (033604) 44511 ✉ <a href="mailto:k.elsholz@amt-lebus.de">k.elsholz@amt-lebus.de</a>	Personal
<u>Frau Malke</u> ☎ (033604) 44515 ✉ <a href="mailto:a.malke@amt-lebus.de">a.malke@amt-lebus.de</a>	Jugend, Senioren, Vereine, Kultur, Tourismus
<u>Frau Hoffmann</u> ☎ (033604) 44564 ✉ <a href="mailto:k.hoffmann@amt-lebus.de">k.hoffmann@amt-lebus.de</a>	innere Verwaltung
<u>Frau Schulz</u> ☎ (033604) 44540 ✉ <a href="mailto:u.schulz@amt-lebus.de">u.schulz@amt-lebus.de</a> ✉ <a href="mailto:kita@amt-lebus.de">kita@amt-lebus.de</a>	Kita/Schule
<u>Frau Frackowiak</u> ☎ (033604) 44541 ✉ <a href="mailto:i.frackowiak@amt-lebus.de">i.frackowiak@amt-lebus.de</a>	Arbeitsschutz / Kita

**Rechnungsprüfungsamt**

<u>Frau Karmanski</u> ☎ (033604) 44522 ✉ <a href="mailto:rechnungspruefungsamt@amt-lebus.de">rechnungspruefungsamt@amt-lebus.de</a>	Leiterin Rechnungsprüfungsamt
<u>Frau Kursawe</u> ☎ (033604) 44526 ✉ <a href="mailto:rechnungspruefungsamt@amt-lebus.de">rechnungspruefungsamt@amt-lebus.de</a>	Rechnungsprüfung

## Impressum

**Herausgeber:** Amt Lebus - Der Amtsdirektor – Breite Straße 1 • 15326 Lebus

 (033604) 445 12, Fax 445 13

E-Mail: buerodesamtsdirektors@amt-lebus.de • Internet: [www.amt-lebus.de](http://www.amt-lebus.de)

**Redaktion: Zentrale Dienste**  033604 445 50  [zentraledienste@amt-lebus.de](mailto:zentraledienste@amt-lebus.de)

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann im Dienstgebäude der Amtsverwaltung Lebus, Breite Straße 1, 15326 Lebus bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Kostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt. Das Amtsblatt für das Amt Lebus ist unter der Internetadresse [www.amt-lebus.de](http://www.amt-lebus.de) verfügbar.